

Problembeschreibung / Begründung

Die Veranstaltung „Michaelismarkt“ in Bottrop-Stadtmitte“ – geplant am Sonntag, 27.09.2020 – muss wegen der Corona-Virus-Pandemie abgesagt werden. Damit entfällt auch die rechtliche Grundlage der Rechtsverordnung vom 18.02.2020 für die Genehmigung des verkaufsoffenen Sonntags in Bottrop nach § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten – LÖG NRW (siehe beigefügte Rechtsverordnung).

Die Aufhebung der erlassenen Rechtsverordnung vom 18.02.2020 ist notwendig, weil Verkaufsstellen im Innenstadtbereich ansonsten öffnen dürften, obwohl der bei Erlass der Verordnung begründete Zusammenhang mit der Veranstaltung „Michaelismarkt“ nicht mehr besteht.

Die genehmigte Ladenöffnung wäre rechtswidrig.

Tischler

Anlage(n):

1. Michaelismarkt 2020, Aufhebungs-Verordnung, Verordnungstext
2. Michaelismarkt 2020, Verordnung vom 18.02.2020 nebst Lageplan Stadtmitte